

Protokoll

Gremium: Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.08.2017
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:37 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Frank Oeltjen

Mitglieder

Herr Knut Bekaam

Herr Jörg Brunßen

Herr Gerold Kahle

Herr Peter Meiwald

Herr Hermann Nee

Vertretung für KA Orth

Herr Dennis Rohde

Herr Lars Schmidt-Berg

Frau Kirsten Schnörwangen

Herr Andreas Stadlik

Frau Kira Wiechert

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Betriebsleiter Michael Hauschke

Herr stellv. Betriebsleiter Jörg Schelling

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hartmut Orth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 23.02.2017
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Restmüllentsorgung und -behandlung ab dem 01.01.2021
Vorlage: BV/234/2017
- 7 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Ammerland für den Zeitraum 2019 bis 2024
Vorlage: BV/235/2017
- 8 Rückwärtsfahrten bei der Abfallentsorgung
Vorlage: MV/127/2017
- 9 Neuvergabe von fünf Dienstleistungsverträgen
Vorlage: BV/236/2017
- 10 Mitteilungen des Landrates
- 11 Anfragen und Hinweise
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Oeltjen eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Oeltjen stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung lt. Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 23.02.2017

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Zu TOP 6 Restmüllentsorgung und -behandlung ab dem 01.01.2021 Vorlage: BV/234/2017

BL Hauschke erinnert an seine Ausführungen in der Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 23.02.2017 zu TOP 9 „Abfallwirtschaftspraxis im Landkreis Ammerland“. Er habe seinerzeit erklärt, dass Überlegungen bzgl. einer Weiterführung bestehender Zweckvereinbarungen ausgearbeitet würden. Er trägt den Sachverhalt ausführlich vor und bezieht sich auf die Vorlage.

KA Meiwald fragt nach der Arbeitsweise der MBA Großefehn und ob dort vorgesehen sei, zusätzliche wertstoffhaltige Fraktionen herauszuziehen, die ggf. einer Kreislaufwirtschaft zugeführt werden können.

BL Hauschke erläutert, dass am Standort Mansie der Restmüll vorbehandelt werde. Es müsse zukünftig in die Anlage investiert werden, um die Technik zu erneuern.

Weitere Fraktionen neben den Metallen aus der Restmüllbehandlung herauszuziehen gestalten sich als schwierig.

Stellv. BL Schelling erläutert, dass das Herausziehen von Nichteisenmetallen technisch kompliziert sei. Diese Möglichkeit würde z. B. beim Mittelkalorikkraftwerk der SWB in Bremen bestehen, dem die heizwertreichen Fraktionen von Mansie zugeführt würden. Die Nichteisenmetalle könnten dort der Schlacke entnommen werden.

Auf Nachfrage von KA Oeltjen, ob der Flächenbedarf auf der Deponie Mansie für die nächsten 10 Jahre ausreiche, antwortet stellv. BL Schelling, dass die Fläche auskömmlich sei.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarungen über

- 1) die Mitbenutzung der Deponie Mansie II vom 22.01.1998 in der Fassung vom 21.01.2003 durch die Landkreise Aurich und Oldenburg
- 2) die gemeinsame Restabfallvorbehandlung der Landkreise Ammerland und Oldenburg vom 22.01.1998 in der Fassung vom 21.01.2003
- 3) und die Mitbenutzung der MBA Großefehn durch den Landkreis Ammerland vom 21.01.2003

wird bis zum 31.12.2030 zugestimmt.

**Zu TOP 7 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Ammerland für den Zeitraum 2019 bis 2024
Vorlage: BV/235/2017**

BL Hauschke trägt ausführlich den Sachverhalt vor. Er führt abschließend aus, dass das Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2019 bis 2024 aufgrund der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen weiter fortgeschrieben werden könne. Zur fachlichen Unterstützung sei beabsichtigt, ein Ingenieurbüro mit einzubeziehen.

KA Meiwald führt aus, dass es wünschenswert sei, sich über Methoden zur Vermeidung von Abfall Gedanken zu machen und die Öffentlichkeit ggf. durch Beratungen zu sensibilisieren. Des Weiteren stelle sich ihm die Frage, ob freiwillig etwas dafür getan werden könne, werthaltige Kunststoffe oder ähnliche Dinge aus dem Abfall herauszuziehen. Es sei schwer einzuschätzen, ob sich in den Jahren bis 2025 ein Markt entwickeln werde, der wirtschaftlich interessant sei, um die Wertstoffe nicht in die Verbrennung zu bringen. Er regt an, diese Überlegungen in die Beratungen und Planungen für das neue Abfallwirtschaftskonzept mit einzubringen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Ammerland für den Zeitraum 2019 bis 2024 unter Hinzuziehung eines begleitenden Ingenieurbüros fortzuschreiben.

**Zu TOP 8 Rückwärtsfahrten bei der Abfallentsorgung
Vorlage: MV/127/2017**

BL Hauschke trägt umfassend den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er führt abschließend aus, dass gemeinsam mit dem mit der Abfallentsorgung beauftragten Unternehmen nach Vorlage des Straßenkatasters Lösungen erarbeitet würden. Die kreisangehörigen Gemeinden seien zwischenzeitlich nochmals gebeten worden, im Rahmen der Bauleitplanung die besonderen Belange der Abfallwirtschaft zu berücksichtigen.

KA Meiwald fragt nach, wer zurzeit bei Unfällen haften müsse. Des Weiteren regt er an, verschärft über technische Assistenzen für Fahrzeuge nachzudenken. Es sei den Bürgern schwer zu vermitteln, dass bei dem heutigen und zukünftigen Stand der Technik Müllfahrzeuge nicht mit einer technischen Assistenz ausgerüstet werden können, um rückwärts fahren zu dürfen

BL Hauschke erwidert, dass bzgl. der Assistenzsysteme Kontakt mit der Berufsgenossenschaft aufgenommen worden sei. Es sei von der Berufsgenossenschaft deutlich gemacht worden, dass zurzeit nicht abzusehen sei, wann Assistenzsysteme zugelassen würden.

Auf die Frage nach der Haftung bei Unfällen antwortet BL Hauschke, dass der Unfallverursacher zur Haftung herangezogen werde.

Vors. Oeltjen geht auf das Straßenkataster ein. Er hält die Schaffung von zentralen Aufstellplätzen in gewachsenen Siedlungsstrukturen für problematisch. Schon jetzt gebe es mit dem Abstellen von Mülltonnen Probleme, weil diese oft auf Bürgersteigen abgestellt würden. Des Weiteren stelle sich die Frage, inwieweit man den Bürgern zumuten könne, die Mülltonnen zu einem zentralen Abstellplatz zu transportieren.

BL Hauschke bestätigt, dass die Schaffung von zentralen Abstellplätzen in z. B. bestehenden Siedlungsgebieten problematisch sei. Neue Gefahrenquellen dürften nicht geschaffen werden, indem Mülltonnen zentral an die Straße gestellt werden. In der Mehrzahl der Fälle sei daher die Schaffung von zentralen Abstellplätzen nicht umzusetzen. Dort müsse nach einer Betrachtung vor Ort entschieden werden, welche Möglichkeiten in Frage kämen. Ggf. müsse die Abfuhr in diesem Bereich mit separaten Fahrzeugen durchgeführt werden.

Auf die Frage nach der zumutbaren Wegstrecke für den Transport der Mülltonnen zu zentralen Abstellplätzen für Bürger teilt BL Hauschke mit, dass eine Strecke bis 100 Meter rechtlich zumutbar sei.

Auf Nachfrage von Vors. Oeltjen, welcher Zeitkorridor geplant sei, antwortet BL Hauschke, dass die Abarbeitung des Straßenkatasters aufgrund der Vielzahl von betroffenen Straßen vermutlich sehr zeitaufwändig sein werde und derzeit keine verlässliche Aussage zum Zeitfenster gegeben werden könne. Die Auswertung des Straßenkatasters müsse evtl. mit zusätzlichem Personal durchgeführt werden, weil eine Auswertung im laufenden Tagesgeschäft nicht dargestellt werden könne.

Auf weitere Nachfrage von Vors. Oeltjen nach der Gestaltung eines separaten Fahrzeuges erläutert BL Hauschke, dass das Fahrzeug voraussichtlich ein Hecklader sein müsse, der mit einem zweiten Fahrer besetzt werden müsse.

Die Mittelung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 9 Neuvergabe von fünf Dienstleistungsverträgen Vorlage: BV/236/2017

BL Hauschke trägt den Sachverhalt vor. Er führt ergänzend aus, dass in der Vorlage ausgeführt sei, dass die Verwertung von Ast- und Strauchwerk für zwei Jahre vergeben werden solle. Nach einer neuen Berechnung soll diese Dienstleistung nunmehr für ein Jahr vergeben werden. Aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten würde man bei einer Vergabe über zwei Jahre eine EU-weite Ausschreibung durchführen müssen. Auch bei der Altholzverwertung sei der Entsorgungspreis deutlich angestiegen. Es sei zu erwarten, dass die Abfallgebühren im Jahr 2018 erhöht werden müssen.

KA Meiwald ist der Ansicht, dass es sich bei Altholz um einen Wertstoff handele, der ggf. in z. B. Biomassekraftwerken wiederverwertbar sei. Bei einer drohenden Kostensteigerung bei Verwertung von Altholz müsse man sich Gedanken machen, Altholz in Eigenverantwortung zu verwerten.

BL Hauschke führt aus, dass in der Vergangenheit für Altholz Erträge erwirtschaftet worden seien. Er teilt mit, dass die Förderung von Biomassekraftwerken im Jahr 2022 auslaufen werde und daraus folgernd nicht mehr in bestehende Anlagen reinvestiert werde. Dadurch werde der Preis für Altholz in die Höhe getrieben und zudem sei konjunkturell bedingt auf der Deponie Mansie ein erhöhtes Altholzaufkommen zu verzeichnen. Es würden zukünftig Behandlungskapazitäten am Markt fehlen und damit sei nicht sicher, ob weiterhin Erlöse erzielt werden können.

LR Bensberg führt aus, dass es Teil des Abfallwirtschaftskonzeptes sei, sich mit der Fragestellung der Altholzverwertung zu beschäftigen.

Es wird einstimmig beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Dienstleistungsverträge Grünabfalltransporte von den Recyclinghöfen, Verwertung von Ast- und Strauchwerk, Altholzmetallverwertung, Eisenmetallverwertung sowie Altholzverwertung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes an die wirtschaftlichsten Bieter zum 01.01.2018 neu zu vergeben.

Zu TOP 10 Mitteilungen des Landrates

BL Hauschke teilt mit, dass die FDP-Fraktion des Gemeinderates Bad Zwischenahn im Frühjahr 2017 den Abfallwirtschaftsbetrieb darum gebeten habe, bei der Ausschreibung der Dualen Systeme für die Jahre 2018 bis 2020 nicht nur gelbe Säcke, sondern auch gelbe Tonnen für die Entsorgung von Leichtverpackungen für die Bürger zur Verfügung zu stellen. Man habe daraufhin Kontakt mit dem für die Ausschreibung zuständigen Dualen Systeme in Hamburg aufgenommen. Das Duale System habe klargestellt, dass die Abfuhr von Leichtverpackungen in gelben Säcken insbesondere für Niedersachsen das Standardmodell und somit am wirtschaftlichsten sei. Ein Wahlrecht zwischen gelbem Sack und gelber Tonne habe für den Entsorger das Problem, dass neben den gelben Säcken in gelbe Tonnen investiert werden müsse und dies somit ein Kalkulationsrisiko darstelle. Des Weiteren sei deutlich gemacht worden, dass die gelben Tonnen negative Auswirkungen auf die Qualität des späteren Recyclings hätten, da diese durch das evtl. Einbringen von Restabfall missbraucht würden. Des Weiteren sei es mit anderen Dualen Systemen nicht abstimmungsfähig, wenn im Landkreis Ammerland eine Wahlmöglichkeit zwischen Sach- und Tonnenabfuhr angeboten werde.

Zu TOP 11 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise

Zu TOP 12 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Zu TOP 13 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Oeltjen schließt die öffentliche Sitzung.